



Kaufbeuren, 30.09.2020

ELTERNBRIEF

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich darf Sie als neuer Schulleiter im Namen des Lehrerkollegiums und der Geschäftsführung ganz herzlich im Schuljahr 2020/2021 begrüßen und besonders alle „Neuen“ in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen heißen.

1. Unterrichtssituation

Unsere Schule besuchen derzeit 126 Schülerinnen und Schüler, die auf 7 Klassen verteilt sind. Der Pflichtunterricht kann vollständig erteilt werden.

2. Sprechstunden der Lehrkräfte

Die an unserer Schule unterrichtenden Lehrkräfte und deren Sprechstunden finden Sie im Hausaufgabenheft und im Internet unter www.frenzelschule.de. Bitte melden Sie sich entweder über Ihren Sohn/Ihre Tochter oder über das Sekretariat an, so können Sie unnötige Wartezeiten vermeiden.

Sie erreichen alle Lehrkräfte auch telefonisch über das Sekretariat bzw. über E-Mail, die Adressen finden Sie ebenfalls im Hausaufgabenheft und auf unserer Homepage.

3. Schulsozialarbeit

Unsere Sozialpädagogin Frau Simone Hailand ist 2x pro Woche auch vormittags (jeweils Dienstag und Donnerstag von **11:00 – 12:00 Uhr**) für alle Schülerinnen und Schüler ansprechbar.

4. Termine und Ferienordnung

Alle wichtigen Termine erhalten Sie aktuell im Hausaufgabenheft bzw. auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Urlaubsreise, dass wir keine Beurlaubungen für Reisen außerhalb der Ferienzeiten erteilen dürfen.

5. Krankheit und Beurlaubung

Ist eine Schülerin oder ein Schüler erkrankt, muss laut Schulordnung eine telefonische Nachricht am selben Tag vor Unterrichtsbeginn (Sekretariat: Frau Martin, Tel. 08341 2554) **erfolgen**. Eine **schriftliche Entschuldigung** über die Dauer der Krankheit ist innerhalb von 3 Tagen nachzureichen.

Gegebenenfalls kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen (z. B. bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen). Ärztliche Atteste müssen der Schule innerhalb von 3 Werktagen vorliegen. **Bei Versäumnis von angekündigten schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungsnachweisen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich, ansonsten wird die versäumte Arbeit mit der Note 6 bewertet.**

Ein begonnener schriftlicher Leistungsnachweis kann in der Regel nicht abgebrochen werden, über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer. Hat sich ein Schüler einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

In dringenden Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen beurlaubt werden. Der Antrag ist, soweit möglich, **drei Tage vorher** bei der Schulleitung einzureichen. Begründete Ausnahmefälle sind z. B. persönliche (familiäre) Anlässe, z. B. Jubiläen, **nicht aber Urlaubstermine**, die nicht als dringende Sonderfälle gewertet werden dürfen.

Vordrucke sowohl für Entschuldigungen wegen Krankheit als auch Anträge für eine Beurlaubung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

6. Leistungsnachweise

Wir werden Ihnen regelmäßig vor allen Ferien eine Kopie des Notenblattes Ihrer Tochter/Ihres Sohnes zukommen lassen. Den Erhalt bestätigen Sie bitte im Hausaufgabenheft.

Die Anzahl der zu schreibenden Schulaufgaben/Kurzarbeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

7. Ganztagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

Wir bieten seit der 2. Schulwoche wieder eine Ganztagsbetreuung von Montag bis Donnerstag von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr an. Frau Diplom-Sozialpädagogin Simone Hailand übernimmt auch in diesem Schuljahr verantwortlich die Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung und kümmert sich zusammen mit zwei weiteren Kolleginnen um die Schülerinnen und Schüler. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 15. Oktober notwendig. Während des Schuljahres können in der Regel keine Schüler aufgenommen werden.

Wir bieten außerdem von Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen an. Den Speiseplan entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.frenzelschule.de.

Die Kosten für die Ganztagsbetreuung belaufen sich im Monat auf 25,00 € pro Schüler (ohne Mittagessen).

8. Kündigung/Ende des Vertrags

Der Schulvertrag kann von beiden Seiten in den ersten sechs Monaten ab Vertragsbeginn mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Danach kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Monaten nur noch zum Schuljahresende (31. Juli) gekündigt werden. Mit Ablegung der Abschlussprüfung endet der Vertrag automatisch zum Schuljahresende.

9. Schulwegsicherheit und Schülerunfälle

Im Interesse der Gesundheit und Unversehrtheit Ihrer Kinder und angesichts der sehr stark befahrenen Neugablonzer Straße unmittelbar vor der Schule, bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- Weisen Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, dass sie auf dem Schulweg nur die ausgewiesenen Übergänge benutzen sollen!
- Schülern, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wird dringend empfohlen, einen Fahrradschutzhelm zu tragen.

Sollte Ihrem Kind in der Schule oder auf dem Weg zur Schule ein Unfall zustoßen, bitten wir Sie, eine im Sekretariat erhältliche Unfallanzeige auszufüllen und umgehend an die Schule zurückzugeben. In der Regel kommt die Bayer. Gemeindeunfallversicherung für die im Zusammenhang mit dem Unfall anfallenden Kosten (z. B. Arztrechnungen) auf. Dies setzt aber voraus, dass Sie bei der ärztlichen Behandlung deutlich darauf hinweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

10. Aufenthalt im Schulhaus

Die Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt laut Schulordnung fünfzehn Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 07:50 Uhr. In der Zeit vor 07:50 Uhr dürfen nur solche Schüler ins Schulhaus, denen aus verkehrstechnischen Gründen (frühe Ankunftszeiten von Bahn und Bus) nicht zugemutet werden kann, so lange vor dem Schulhaus zu warten. Allerdings können für Unfälle während dieser Zeit keinerlei Haftungsansprüche an die Schule gestellt werden.

Außerdem bitten wir Sie, Ihre Kinder ebenfalls noch darauf hinzuweisen, dass es aus versicherungsrechtlichen Gründen untersagt ist, in den Pausen oder Freistunden den Schulbereich ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrer bzw. der Schulleitung zu verlassen.

11. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das tägliche Beachten der Hausordnung sowie der Covid-19-Verhaltensregeln ist unerlässlich! Zuwiderhandlungen werden streng mit entsprechenden schulischen Maßnahmen geahndet.

12. Diebstähle und Sachbeschädigungen

Bei Diebstahl von Privateigentum der Schüler übernimmt die Schule keine Haftung. Helfen Sie bitte Diebstähle dadurch zu verhindern, dass Sie Ihren Kindern möglichst keine größeren Geldbeträge und keine Wertgegenstände (teuren Schmuck etc.) mit in die Schule geben. Auf keinen Fall sollten in den Pausen oder während des Unterrichts in anderen Räumen Geldbeträge unbeaufsichtigt im Klassenzimmer verbleiben.

Im Sportunterricht werden Wertgegenstände und Geldbeträge in der Turnhalle vom Lehrer in einem Fach deponiert. **Geld oder Wertgegenstände (auch Handys) bitte nicht im Umkleideraum lassen!**

Mutwillige Sachbeschädigungen haben zur Folge, dass wir dafür die Verursacher bzw. Erziehungsberechtigten haftbar machen müssen. Zusätzlich werden Ordnungsmaßnahmen gegen die Verursacher getroffen.

Das Mitbringen von Waffen (z. B. Messer aller Art) oder waffenähnlichen Gegenständen zur Schule ist strengstens untersagt!

13. Handynutzungsverbot

Seit 1. August 2006 ist in Art. 56 Abs. 5 BayEUG geregelt, dass sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände **Mobilfunktelefone** sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein müssen. Sollte sich ein Schüler/eine Schülerin nicht an dieses Verbot halten, ziehen wir das Telefon ein, es kann dann von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden. Selbstverständlich haben die Schülerinnen und Schüler weiterhin die Möglichkeit in dringenden Fällen vom Sekretariat aus zu telefonieren.

14. Pünktlichkeit zum Unterrichtsbeginn

Aufgrund der häufigen Verspätungen hat die Lehrerkonferenz beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler, die wiederholt zu spät kommen, die verpasste Unterrichtszeit nachmittags nachholen müssen.

15. Schulgeld

Der staatliche Schulgeldersatz beträgt seit 01.01.2019 auf 106,00 €/Monat.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass 30 % des Schulgeldes steuerlich als Sonderausgaben absetzbar sind.

16. Angemessene Kleidung

Wir bereiten als berufliche Schule unsere Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vor. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen (besonders auch im Sommer) gekleidet die Schule besuchen. Sportkleidung bzw. Freizeitkleidung gehört hier nicht dazu!

17. Spenden

Im Schuljahr 2007/08 wurde zur finanziellen Unterstützung der Schule und der Nachmittagsbetreuung ein Förderverein gegründet. Aufnahmeformulare und Informationen erhalten Sie gerne über die Schulleitung.

Durch Ihre Spende helfen Sie mit, unsere von vielen Seiten anerkannte Leistungsfähigkeit als Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Kaufbeuren zu fördern und für zukünftige Aufgaben zu stärken.

Spendenkonto des Fördervereins der Privaten Wirtschaftsschule Frenzel gemeinnützige e. V., Kaufbeuren:

**Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren
IBAN DE08 7345 0000 0005 5861 28**

Wir stellen Ihnen gern eine Spendenquittung aus.

18. Rauschgift, Drogen und Alkohol

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass der Besitz, der Genuss oder der Handel mit Rauschgift oder ähnlichen Drogen auch außerhalb der Schule zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrags führt. Der Genuss von Alkohol in der Schule bzw. auf Schulveranstaltungen wird ebenfalls nicht geduldet.

19. Wechsel des Wohnortes/Änderung der Tel.-Nr./Abmeldung

Im Falle eines Wohnortwechsels geben Sie bitte die neue Anschrift **umgehend** im Sekretariat bekannt. Außerdem müssen vorhandene Fahrberechtigungsausweise abgegeben und gegebenenfalls neu beantragt werden. Sollten sich Ihre Kontaktdaten – z. B. Telefonnummer ändern, bitten wir um Mitteilung im Sekretariat.

20. Öffnungszeiten des Sekretariats

Unser Büro ist während der Schulzeit von 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr (Montag bis Freitag) geöffnet.

Wir wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Kfm. Peter Walcher
Schulleiter